

Information zu Masern

Seit Anfang 2018 sind in Köln zahlreiche Masernfälle aufgetreten, jüngst ist auch der erste Masernfall im Rheinisch-Bergischen Kreis bekannt geworden. Das Gesundheitsamt möchte Sie daher über das Krankheitsbild und die Impfung informieren.

Kann Masern für Sie / für Ihr Kind gefährlich sein?

Masern ist eine der ansteckendsten Viruserkrankungen. Die Krankheit hält ca. zwei Wochen an, mit typischen Symptomen wie Fieber und Hautausschlag am ganzen Körper, nachdem ein Stadium mit erkältungsähnlichen Symptomen vorausgegangen ist. Neben der teilweise schweren Beeinträchtigung durch die Erkrankung kann es bei 10 bis 20% der Erkrankten zu Komplikationen kommen. Diese reichen von Mittelohrentzündung über Lungenentzündung bis hin zu einer Gehirnentzündung, die dauerhafte Schäden hinterlassen kann. Auch Todesfälle kommen vor. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Komplikationen steigt mit dem Lebensalter der Erkrankten an. Die Infektion erfolgt über Tröpfchen von Nasen-Rachen-Sekret des Erkrankten beim Sprechen, Husten, Niesen.

Sind Sie / Ihr Kind ausreichend geschützt? Wie können Sie sich / Ihr Kind vor Masern schützen?

Mit einer Impfung, die sehr gut wirksam und verträglich ist, kann man sich gegen Masern schützen. Die Impfung gehört zu den Standardimpfungen, die die Ständige Impfkommission für Deutschland (STIKO) - in der Regel als Kombinationsimpfung auch gegen Mumps und Röteln - empfiehlt.

Falls Ihr Kind noch nicht **zweimal** gegen Masern geimpft ist, sollten sie es jetzt impfen lassen, um es zu schützen und eine Weiterverbreitung der Masern zu verhindern. Dies gilt für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen. Selbst wenn Sie oder Ihr Kind Kontakt zu einer an Masern erkrankten Person hatten und sich dabei bereits angesteckt haben sollten, besteht oft noch die Möglichkeit, durch eine rechtzeitige Impfung die Erkrankung zu verhindern; eine Verschlimmerung des Krankheitsverlaufs ist dabei durch die Impfung nicht zu befürchten. Auch Erwachsene, die bisher nicht (oder nur einmal in der Kindheit) geimpft worden sind, sollten sich entsprechend den Empfehlungen der ständigen Impfkommission impfen lassen; vor allem nach 1970 geborene Erwachsene verfügen oft nicht mehr über einen auf natürlichem Wege erworbenen Immunschutz; vor 1970 geborene können durch einen Antikörpertest feststellen lassen, ob sie über Immunität verfügen. Da für die Impfung i.d.R. der Dreifachimpfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln verwendet wird, wird gleichzeitig auch noch ein Schutz gegen diese Infektionskrankheiten erworben.

Was muss ich beachten, wenn bei meinem Kind eine Masernerkrankung auftritt?

Falls Ihr Kind an Masern erkrankt oder dessen verdächtig ist, darf es laut § 34(3) des Infektionsschutzgesetzes Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. die Schule oder die Kindertagesstätte o. ä. nicht besuchen, damit andere Schüler und in der Schule tätige Personen nicht angesteckt werden. Dies gilt auch für diejenigen unter seinen Familienangehörigen (auch die Erwachsenen), die nicht gegen Masern durch früher durchgemachte Masernerkrankung oder Impfung immunisiert sind.

Der behandelnde Arzt teilt Ihnen mit, wann eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht und Ihr Kind wieder zur Schule gehen kann.

Wichtig: Für nichtimmune ansteckungsverdächtige Kontaktpersonen können sich bei Masernkontakt erhebliche Konsequenzen ergeben!

Wer nicht durch durchgemachte Erkrankung gegen Masern immun ist oder nicht bzw. nicht ausreichend geimpft ist, darf nach Kontakt zu einer an Masern erkrankten Person als Ansteckungsverdächtiger keine Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten besuchen, und zwar nach den Ausführungen des Robert-Koch-Instituts für 14 Tage gerechnet ab der letzten Ansteckungsmöglichkeit. Außerdem können auch andere private und auch berufliche Aktivitäten untersagt werden, wenn dadurch eine Infektionsgefährdung weiterer Personen zu befürchten ist. Zu beachten ist nämlich, dass bei Masern Ansteckungsfähigkeit schon bis zu 5 Tage vor Ausbruch des typischen Hautausschlags besteht. Von diesen Maßnahmen nicht betroffen ist, wer über einen ausreichenden Impfschutz verfügt oder nachweislich Masern durchgemacht hat (ggfs. per Antikörperbestimmung feststellbar).

Wo kann man sich impfen lassen?

Aufgrund der geschilderten Situation rät das Gesundheitsamt dringend zur Masernimpfung. Die Impfung ist in jedem Lebensalter möglich. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihren Hausarzt oder Kinder- und Jugendarzt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch telefonisch mit dem Gesundheitsamt (Tel.: 02202/13-2221 oder 02202/13-2213) in Verbindung setzen.

Im Auftrag

Dr. Sabine Kieth

Leitende Ärztin des Gesundheitsamtes